
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 30. August 2017

34 1.92.1 Motionen

Dringliche Motionen; Frage der Dringlichkeit

GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Das Eintreten auf die Geschäfte ist vorgegeben. Die beiden dringlichen Motionen Toni Oesch und Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffen die gleiche Thematik, nämlich den Abbruch der Liegenschaft Bernstrasse 3. Zu Beginn erhalten beide Motionäre die Gelegenheit, die Dringlichkeit zu begründen. Anschliessend findet eine gemeinsame Beratung statt. Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Dringlichkeit zu beraten und zu entscheiden, nicht aber über die Inhalte.

Ist jemand mit dem gewählten Vorgehen nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall. Ich erteile zuerst Toni Oesch das Wort, damit er die Dringlichkeit begründen kann.

Toni Oesch (fdU): Es wäre vermessen noch gross darüber zu reden. Es liegen verschiedene Vorstösse vor. Der Gemeinderat hat gleichzeitige Behandlung vorgeschlagen, darum ist es für mich gegeben. Es macht keinen Sinn, eine Motion heute und die nächste in einem Monat zu behandeln. Bis dahin ist die Kündigungsfrist für das Ehepaar Bähler abgelaufen.

Bruno Vanoni (GFL): Ich kann mich dem kurzen Votum anschliessen. Aus den Unterlagen schliesse ich, dass der Gemeinderat die dringliche Behandlung befürwortet. Seit einigen Wochen ist eine Diskussion im Gang, 200 Personen haben eine Volksmotion unterschrieben und erwarten, dass heute das Geschäft behandelt wird.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Das Thema ist aktuell, es macht Sinn, es heute Abend zu diskutieren. Der Gemeinderat schlägt dem GGR vor, die Dringlichkeit zu gewähren.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Dringlichkeit der Motion Toni Oesch wird erteilt.

Beschluss (mehrheitlich)

Die Dringlichkeit der Motion Bruno Vanoni wird erteilt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE